

BEKANNTMACHUNG

Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Scheyern (Entwässerungssatzung – EWS –) vom 15.09.2026

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) hat der Gemeinderat Scheyern am 15.09.2026 den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Scheyern (Entwässerungssatzung – EWS –) vom 15.09.2026 beschlossen.

Diese Satzung tritt am 01.10.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06.12.2012 mit dem Stand der 1. Änderungssatzung vom 16.04.2015 außer Kraft.

Die Satzung liegt in der Gemeindeverwaltung Scheyern, Rathaus, Rathausplatz 1 zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf. Zusätzlich ist die Bekanntmachung sowie die Satzung auch auf der Homepage der Gemeinde Scheyern unter www.scheyern.de (Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen) einzusehen.

Gemeinde Scheyern



Scheyern, den 23.09.2026


.....
Dr. Johannes Baumeister
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 23.09.2026

Abgenommen am

 Projektleiterin

.....
Unterschrift, Dienstbezeichnung